



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
Bauamt
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

██████████, Tel.: 089 975 61307, E-Mail: ██████████@munich-airport.de

02.06.2023

Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) als Trägerin öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising im Bereich Hinterholzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetem Bauleitplanverfahren wird seitens der FMG – als Trägerin öffentlicher Belange – nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den derzeit ausgelegten Planunterlagen Stellung genommen wie folgt:

I. Bauschutz

Das verfahrensgegenständliche Gebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München und bei Berücksichtigung der bestandskräftig planfestgestellte Erweiterung des Flughafens um eine dritte S/L-Bahn in deren Anflugfläche.

Die zulässige Bauhöhe gemäß § 12 LuftVG beträgt 538 m ü. NN.

Bei einer Überschreitung dieser Höhenbegrenzung kann die Erteilung einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen.

II. Lärmschutz

Das überplante Gebiet liegt jedoch außerhalb der Zonen der für den Flughafen München festgelegten Lärmschutzbereiche. Bedenken hinsichtlich des Schutzes vor Fluglärm bestehen daher seitens der FMG nicht.



III. Berücksichtigung im weiteren Verfahren

Um die Berücksichtigung vorstehender Belange im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens wird höflich gebeten.

■ freundlichen Grüßen

■ 
■ 
■ 